Gesuch um Wasserkonzession für die Nutzung hydroelektrischer Energie seitens des Konkurrenten/Eigenversorgung

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

in den/der Gemeinde/n: Sarntal

○ in Konkurrenz zum Ansuchen Nr.: vom:

◉ für Eigenversorgung

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

01231181522257

und Datum

2 0 . 0 1 . 2 0 2 6

STEMPELFREI

Laut DPR. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

☐ Art. 16 (öffentliche Körperschaft)

☐ Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93

☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

☐ anderes

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße, 33
39100 Bozen (BZ)

PEC:
gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it

Daten der antragstellenden Person

Familienname: Reichsigl | Vorname: Franz Josef

geboren am: 16.08.1967 | in: Sarnthein

wohnhaft in: Sarntal | PLZ: 39058

Straße: Muls | Nr.: 21

evtl. Hofname: Huber

Telefon: +39 335 824 8805 | E-Mail: reichsiglfranz@hotmail.com

Steuernummer: R C H F N Z 6 7 M 1 6 I 4 3 1 X

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: ○ Präsident/in ○ ges. Vertreter/in ○ Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft

mit Sitz in | PLZ

Straße Nr.

Telefon E-Mail

Steuernummer der Gesellschaft/ Körperschaft

MwSt. Nr.

Projektvorschlag

I. Ableitung (werden mehrere Gewässer abgeleitet, ist Teil 1 für jedes Gewässer auszufüllen)

◯ Quelle/Quellengruppe

Fließgewässer/Graben orografisch:
◯ links ◉ rechts

Mehrere Fließgewässer/Graben
Fließgewässer 1/ Graben 1: orografisch:
◯ links ◯ rechts
Fließgewässer 2/Graben 2 orografisch:
◯ links ◯ rechts

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers: /

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: F.283

in der/den Gemeinde/n: Sarntal

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: 0,25 km²

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: 0,02 km²

Wasserführung min.: 2,3 l/s Wasserführung max.: 16,9 l/s

Wasserführung mitt.: 7,5 l/s

Ableitungszeitraum: von: 01.04. bis: 30.11.

Mittlere abgeleitete Wassermenge: 3,9 l/s max. ableitbare Wassermenge: 11,0 l/s

Ausbauwassermenge: 11,0 l/s

Oberwasserspiegel: 1380,95 m.ü.d.M.

Unterwasserspiegel: 1288,38 m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: 95,57 m

Mittlere jahrliche Konzessionsnennleistung: 3,54 kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 81,31 m

Wasserfassung: (Bestand)

Gp.: 7271 KG.: Sarntal auf Kote: 1383,70 m.ü.d.M.

Ausmaße: 1,0 x 1,3 m x m Fassungsvermögen: 0,2 m³

Entsander:

Gp.: / KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

Ausmaße: m x m Fassungsvermögen: m³

Speicherbecken: (Bestand)

Gp.: 7271 KG.: Sarntal auf Kote: 1381,45 m.ü.d.M.

Fassungsvermögen: 33 m³

Zuleitung:

Typ: Druckrohrleitung Länge: 245 m Durchmesser: 0,09 m

Wasserschloss:

Typ: Durchmesser: m

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

Absperrorgane: ja: ○ nein: ○

Turbine:

Typ: Pelton Ausbauwassermenge: 11 l/s Düsen: 1

Leistung: 9 kW Regelung: Volllast: ◉ Teillast: ○

II. Kraftwerksgebäude

Gp.: 7256/3 KG.: Sarntal auf Kote: 1289,12 m.ü.d.M.

Gebäudegrundfläche: 10,9 m² unterirdisch: ○ halb-unterirdisch: ○ freistehend: ◉

Grundfläche erschlossen: ☒ Neue Zufahrt: ☐ Zufahrtslänge: m Breite: m

III. Wasserrückgabe:

Bezeichnung/ Name des Gewässers: /

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer:
F.283

in der Gemeinde: Sarntal

Gp.: 7256/3 KG.: Sarntal auf Kote: 1285,06 m.ü.d.M.

IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: 11 kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 20 MWh

Generator:

Generatortyp: synchron Leistung: 11 kVA

Elektroleitung:

Freileitung: ☐ Erdkabel: ☒ Länge: 282 m Betriebsspannung: 0,42 kV

Querschnitt: 4x35 mm² max Stromdichte: 0,07 A/mm²

Transformator:

Transformatortyp: / Leistung: kVA

Umspannverhältnis: Freistehend: ○ im Gebäude: ○

Erdungsanlage**:**

Gewässerschutz

Gewässerschutzplan (BLR 516/2021)

Sensibilitätsklassen

Ausgehend von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und anhand gewässerökologischer Indikatoren,

werden die identifizierten Fließwasserkörper in 4 unterschiedliche Sensibilitätsklassen eingeteilt.

- **Besonders sensible Wasserkörper**: neue hydroelektrische Ableitungen sind nicht zulässig.
- **Sensible Wasserkörper mit sehr gutem ökologischen Zustand bzw. sehr gutem ökologischen Ziel**: neue hydroelektrische Ableitungen sind nur dann zulässig, wenn der sehr gute **ökologische** Zustand beibehalten werden kann, bzw. das Erreichen des geforderten Umweltziels weiterhin möglich ist.
- **Potenziell sensible Wasserkörper**: Aufgrund der bestehenden Nutzungen, der vorherrschenden Belastungen, der geltenden Unterschutzstellungsdekrete und aus gewässerökologischen Gesichtspunkten ist eine neue hydroelektrische Ableitung nur dann möglich, wenn bestehende Nutzungen rationalisiert, im Hinblick auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Gewässernutzung und/oderoptimiert bestehende Belastungen beseitigt werden können und damit eine positive Ökobilanz erreicht wird. Der gute ökologische Zustand muss in jedem Fall gewährleistet werden. Die Umwandlung des Wasserkörpers in einen besonders sensiblen Wasserkörper ist nicht zulässig
- **Gering sensible Wasserkörper**: Eine neue hydroelektrische Ableitung ist in der Regel gewässerökologisch verträglich, aber im Einzelfall zu prüfen. Die Verträglichkeit ist durch ein positives Gutachten der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich zu bestätigen. Die Umwandlung des Wasserkörpers in einen potenziell sensiblen oder einen besonders sensiblen Wasserkörper ist nicht zulässig.

Sensibilität der Wasserkörper – Kriterien

Die insgesamt 11 Sensibilitätskriterien (Kriterien „a“ bis „l“) gliedern die Wasserkörper in die vier beschriebenen Sensibilitätsklassen. Können einem Wasserkörper zwei oder mehrere Sensibilitätskriterien zugeteilt werden, wird dieser als besonders sensibel ausgewiesen.

Wasserkörper mit einem Einzugsgebiet von weniger als 6 km² und Wasserkörper mit einem Einzugsgebiet von mehr als 6 km², welche einen langjährigen mittleren Niedrigwasserabfluss MJNQ (Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung) geringer als 50 l/s aufweisen (Kriterium a)	◉ Ja	○ Nein
Wasserkörper mit geringem Gefälle in den großen Talböden (Kriterium b)	○ Ja	○ Nein
Wasserkörper mit hoher naturkundlicher Bedeutung (Kriterium c)	○ Ja	○ Nein
Wasserkörper, die zur Neubildung von Grundwasser beitragen, welches aufgrund seiner Qualität und Quantität für die Trinkwasserversorgung geeignet ist (Kriterium d)	○ Ja	○ Nein
Wasserkörper mit sehr gutem ökologischen Ziel bzw. sehr gutem ökologischen Zustand Wasserkörper mit hoher naturkundlicher Bedeutung (Kriterium e)	○ Ja	○ Nein
Wasserkörper, die das Umweltziel nicht erreicht haben (schlechter als guter Zustand) (Kriterium f)	○ Ja	○ Nein
Wasserkörper, in denen Referenzstrecken ausgewiesen worden sind (Kriterium g)	○ Ja	○ Nein
Wasserkörper mit intermittierender oder temporärer Wasserführung (Kriterium h)	○ Ja	○ Nein
Wasserkörper, deren dissipative Nutzungen eine potenziell signifikante Belastung darstellen (Kriterium i)	○ Ja	○ Nein
Wasserkörper, deren nicht dissipative Nutzungen eine potenziell signifikante Belastung darstellen (Kriterium k)	○ Ja	○ Nein
Wasserkörper innerhalb von Gebieten mit landschaftlicher Unterschutzstellung (Kriterium l)	○ Ja	○ Nein

Verwendung der produzierten Energie

Die erzeugte elektrische Energie dient für:

◯ Verteilung in:

◯ Eigenverbrauch:

◉ Abgabe an: das öffentliche Netz

Weitere Angaben

Gesuch nach Art. 23/bis (Bergbauernhöfe mit mehr als 40 Erschwernispunkten)

Ersatzerklärung der Identifizierung des wirtschftlichen Eigentümers

Gemäß des Beschlusses ANAC Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 und Art. 55 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007

erkläre ich

☒ dass der „wirtschaftliche Eigentümer“ gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2007 folgenden Personen entspricht (auszufüllen, auch wenn der „wirtschaftliche Eigentümer“ mit der konzessionsinhabenden Person übereinstimmt):

„Wirtschaftlicher Eigentümer“ [1]:

Familienname: Reichsigl

Vorname: Franz Josef

Geburtsdatum: 16.08.1967

Steuernummer: RCHFNZ67M16I431X

„Wirtschaftlicher Eigentümer“ [1]:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum: . .

Steuernummer:

„Wirtschaftlicher Eigentümer“ [1]:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum: . .

Steuernummer:

„Wirtschaftlicher Eigentümer“ [1]:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum: . .

Steuernummer:

Weitere Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Die Mitteilung des digitalen Domizils ist für Privatpersonen nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der ***antragstellenden Person*** *gesendet.*

Datum 27.03.26 Unterschrift der antragstellenden Person

Reichsp Franz Josef

Anlagen

☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

[1] **Begriffsbestimmung „wirtschaftlicher Eigentümer“:**

- Wenn die konzessionsinhabende Person eine **natürliche Person** ist, so entspricht der „wirtschaftliche Eigentümer“ der natürlichen Person, die den Genehmigungsantrag stellt.

- Wenn es sich um eine **Interessentschaft, Genossenschaft oder Konsortium** handelt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person (oder die natürlichen Personen), welche die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat.

- Falls der Konzessionsinhaber **eine Körperschaft oder eine juristische Person ist**:
Zur Ermittlung des “wirtschaftlichen Eigentümers” von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der “wirtschaftliche Eigentümer” ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als “wirtschaftlicher Eigentümer” die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der “wirtschaftliche Eigentümer” anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als “wirtschaftlicher Eigentümer” die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des “wirtschaftlichen Eigentümers” einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der “wirtschaftliche Eigentümer” ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des “wirtschaftlichen Eigentümers” von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der “wirtschaftliche Eigentümer” ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.